



## **Regularien und Formalia zur Ausbildung in Existenzanalytischer Beratung (Logotherapie)**

**1. Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit der Ausbildung:** Siehe Anlage

### **2. Aufnahmeverfahren**

Die Aufnahme erfolgt nach mindestens einem Vorstellungsgespräch bei einem Ausbilder (Kursleiter).

Sie wird verbindlich nach dem 1. Ausbildungswochenende.

Die Ausbildungsvereinbarung gilt für die 2 ½ Jahre der Grundausbildung. In Ausnahmefällen kann sie nach vorheriger Absprache nach einem Jahr gelöst werden.

### **3. Ausbildungsvereinbarung**

Die Ausbildungsvereinbarung wird mit dem jeweiligen Institut getroffen.

### **4. Verlaufsplan** der Ausbildung (s. Anlagen) und Nachweis der Anwesenheit

Die Anwesenheit an den jeweiligen Wochenenden ist vom betreffenden Dozenten zu bestätigen.

### **5. Dauer der Ausbildung:**

Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel 3 - 4 Jahre. Die Grundausbildung erstreckt sich über 2 ½ Jahre mit insgesamt 360 Stunden (Module A bis C).

Die Supervision beginnt im dritten Ausbildungsjahr und erstreckt sich erfahrungsgemäß über ein bis eineinhalb Jahre (mindestens 90 Stunden).

Nach Abschluss von Modul C darf das Supervisionsstadium 7 Jahre nicht überschreiten.

Bei längerer Unterbrechung (ca. 3 Jahre) kann die Fortsetzung der Ausbildung an entsprechende Auflagen gebunden werden.

### **6. Kursleitung**

Einzelne Themeneinheiten können auch von anderen Ausbildern bzw. Dozenten durchgeführt werden.

### **7. Versäumte Ausbildungszeiten**

Im Verlauf der Ausbildung dürfen Ausfallzeiten nicht mehr als zwei Tage pro Ausbildungsjahr überschreiten, die jedoch nicht zusammenhängen dürfen. Die Ausfallzeiten können in anderen Gruppen zur jeweiligen Themeneinheit oder auch zu einer anderen Themeneinheit nachgeholt werden, wenn das dort möglich ist.

Außerdem besteht die Möglichkeit, äquivalent an einem Weiterbildungs- oder Fortbildungsangebot teilzunehmen; diese Teilnahme ist jedoch kostenpflichtig.

## 8. Kosten

### - für die Module (Kostenstand: 01.01.2015)

Modul A (1. Jahr mit 7 Wochenenden/150 Stunden):	2.550 €
Modul B (2. Jahr mit 7 Wochenenden/150 Stunden):	2.550 €
Modul C (3. Jahr/1. Hälfte mit 3 Wochenenden/60 Stunden):	1.020 €
Modul D (ab 3. Jahr/2. Hälfte/90 Stunden): (derzeit)	125 € pro
Gruppensupervisionsstunde geteilt durch die Anzahl der TeilnehmerInnen bei 90 Supervisionsstunden und 7 TN:	ca. 1.600 €.

### - für die Einzelgespräche (Selbsterfahrung und Supervision):

Aufnahmegespräch vor der Ausbildung: derzeit 90 €

Einzelgespräch bzw. Einzelsupervision: derzeit 90 €

Indexanpassung bleibt vorbehalten. Sie wird jeweils nach 2 Jahren vorgenommen und gilt ab 01.01. eines neuen Jahres. Alle fälligen Zahlungen werden auf dieser Grundlage verrechnet.

### - für den Verwaltungsbeitrag

Der Verwaltungsbeitrag beträgt derzeit 65 € pro Jahr und beinhaltet im 1. Jahr der Ausbildung den Bezug der Zeitschrift EXISTENZANALYSE sowie sämtliche Verwaltungskosten.

Dieser Betrag fällt für die Dauer der Teilnahme an den Modulen A-D an.

### - für den Mitgliedsbeitrag in der GLE-D

Für Mitglieder der GLE-D entfällt der Verwaltungsbeitrag. Er ist im Mitgliedsbeitrag von 87 € enthalten. Im Mitgliedsbeitrag sind weiterhin das Abonnement der Zeitschrift „Existenzanalyse“ der GLE-International enthalten, sowie der Newsletter der GLE-D, eine Reduktion der Kongress- und Tagungsgebühren der GLE-International sowie der GLE-D und kostenlose Bibliotheksbenutzung. Außerdem haben Mitglieder Zutritt und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung der GLE-D. Eintragung ab Supervisionsstadium in die Berater- und Therapeutenliste der GLE-D auf der Homepage.

## 9. Supervision

Im Rahmen der Lehrsupervision (Modul D) sind mind. fünf Beratungsfälle aus eigener Praxis (mind. 150 Std. Beratungstätigkeit) vorzustellen. Kriterien zur Fallvorstellung werden rechtzeitig im Ausbildungsverlauf bekannt gegeben.

## 10. Einzelselbsterfahrung

Im Verlauf der Ausbildung sind mindestens 30 Stunden Einzelselbsterfahrung zu absolvieren (pro Ausbildungsjahr mindestens 10 Stunden a 50 Minuten). Die Einzelselbsterfahrung hat mit Beginn des 1. Ausbildungsjahres stattzufinden. Lehrausbilder und Personen, die eine Ermächtigung durch die GLE besitzen, sind berechtigt, Einzelselbsterfahrungen durchzuführen (s. Liste). In Einzelfällen kann durch den Lehrgangleiter eine Delegation für einen begrenzten Stundenumfang erteilt werden. Diese Person muss Mitglied der GLE sein. Im Rahmen der Ausbildung hat die Supervision und Einzelselbsterfahrung bei verschiedenen Lehrsupervisoren bzw. Ausbildnern zu erfolgen. Abweichungen sind vom Kursleiter zu genehmigen. Am Ende des ersten Ausbildungsjahres sowie am Ende der Grundausbildung ist der Prozess der Persönlichkeitsentwicklung in der Einzelselbsterfahrung zu reflektieren.

## **11. Anwesenheitspflicht**

Für den Erwerb eines Zeugnisses ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Ausbildungsveranstaltungen erforderlich; sollte ein Teilnehmer zwei aufeinanderfolgende Tage (oder mehr) in einem Ausbildungsjahr verhindert sein, so sind die versäumten Lehreinheiten in anderen Kursen nachzuholen. Die Seminarkosten für die versäumte Lehreinheit sind gleich im Stammkurs zu bezahlen, die Nachholung ist dafür kostenlos.

## **12. Abschlussregelungen**

Nach Abschluss der Grundausbildung besteht die Möglichkeit den psychotherapeutischen Teil der Ausbildung (Fachspezifikum Existenzanalyse) anzuschließen, so fern die Aufnahmebedingungen der GLE erfüllt sind.

Abschluss der Ausbildung

Für den Abschluss der Ausbildung sind folgende Nachweise zu erbringen:

Prüfungen: Am Ende des ersten Ausbildungsjahres und am Ende des zweiten Jahres ist eine mehrstündige, schriftliche Prüfung über die Theorie abzulegen. Über den erfolgreichen Abschluss der Grundausbildung erhalten Sie eine Bestätigung. Zum Abschluss des Praxisteils der Beratungskurse gibt es eine weitere schriftliche Prüfung mit Fallbeispielen, für deren Ablegung ein Teil der Supervision empfehlenswert ist.

Selbsterfahrung: Der Abschluss der Gruppenselbsterfahrung und der Einzelselbsterfahrung wird mit jeder Person besprochen.

Supervision: Die abgeschlossenen Fälle werden im Studienbuch attestiert.

Während der Ausbildungszeit ist eine Fortbildung in Form der Teilnahme an mindestens einer Jahrestagung der GLE sowie an Fortbildungsveranstaltungen der GLE-Akademie (mindestens 2 Tage) verpflichtend.

Für den Beratungsabschluss der Ausbildung ist eine schriftliche Hausarbeit (Abschlussarbeit) zu verfassen. Diese kann eine theoretische oder auch praktische Arbeit zu Themen bzw. zur Anwendung der Existenzanalyse und Logotherapie sein und ist vom Lehrausbildner der Gruppen und einem weiteren Ausbilder zu begutachten und anzuerkennen.

Der Abschluss der Ausbildung kann auch in mündlicher Form erfolgen als Präsentation einer Projektarbeit (Dauer ca. 50 Minuten).

Nach Absolvierung dieser Evaluierungsschritte wird ein Beratungsdiplom der Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse ausgehändigt.

**13. Procedere bei Projektarbeiten:** Siehe Anlage

## **14. Kontinuierliche Weiterbildung**

Nach Abschluss der Ausbildung besteht für jene, die die Beratung professionell anwenden, die Verpflichtung zu kontinuierlicher Weiterbildung durch Teilnahme an Tagungen, Supervisionsveranstaltungen, Jours fixes und anderen Aktivitäten der GLE sowie der Institute.

## 15. Ausschlussrecht

Sollte sich die Fortführung der Ausbildung für die TeilnehmerIn oder die Gruppe als nicht zielführend oder gar hinderlich erweisen, behält sich das Ausbildungsteam das Recht zum Ausschluss vor. Dies geschieht niemals willkürlich, verlangt Überlegungsprozesse auf Seiten der AusbilderInnen und Rücksprache mit der/dem TeilnehmerIn. Dieses Recht ist als Verpflichtung im Sinne der Gesamtverantwortung zu verstehen.

## 16. Bezeichnung

Während und nach der Ausbildung ab Supervisionsstadium: „LogotherapeutIn“ und / oder „Existenzanalytische(r) BeraterIn u. S.“

Nach der Ausbildung: „LogotherapeutIn und Existenzanalytische(r) BeraterIn“

## 17. Verwendung des Logos der GLE

Das Logo der GLE kann von Mitgliedern der GLE für Visitenkarten oder Homepages verwendet werden (nicht für Türschilder, Briefe, E-Mails). Auf Visitenkarten soll das Logo entweder oben links oder in der Mitte erscheinen.

Es kann über die GLE bezogen werden. Die GLE behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen das Logo wieder einzufordern.

Zu beachten ist: Das Logo darf nicht für Werbung auf Prospekten verwendet werden.

## 18. Eintragung auf der Berater-/Therapeutenliste

Eintragung auf der Berater-/Therapeutenliste der GLE-D-Homepage

Seit 2003 gibt es auf der GLE-D Homepage ([www.gle-d.de](http://www.gle-d.de)) eine Berater- und Therapeutenliste. Die Eintragung in diese Liste ist kostenfrei, sie ist ein **Service der GLE-D** für ihre ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.

Voraussetzungen für eine Eintragung:

- Abschluss einer Berater- oder Therapieausbildung bei der GLE
- Supervisionsstadium (BeraterIn bzw. PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision)
- Mitgliedschaft bei der GLE-D